

gesprochen wurde, nicht zugegen war. Von meinem Herrn Nachbar ist aber die Aufforderung an die Mitglieder der Kammer ergangen, zu erklären, ob sie nicht aus eigener Erfahrung Beispiele anführen könnten, und so sehe ich mich gedrungen, in Bezug auf die Erfahrungen aus meiner Gegend einige practische Worte über die Sache zu sagen. Es ist in meiner Gegend nicht allein kein Bedürfnis nach neuen Maaßen und Gewichten fühlbar, sondern es ist auch durch die Ablösungscommissarien in letzter Zeit bei Gelegenheit der Ablösung in der ganzen Gegend mit sehr geringer Mühe dahin gebracht worden, daß die mitunter noch in den Matrikeln und sonst in Erbregistern vorkommenden andern Maaßgrößen auf die gesetzlich bestehenden Maaße, den Dresdner Scheffel, die Dresdner Kanne und die Leipziger Elle, reducirt worden sind. Ich kann also nicht glauben, daß es so sehr schwierig ist, wie vom Herrn D. Crusius angeführt worden ist, diese Maaße einzuführen, da ich aus Erfahrung bestätigen kann, daß es den Commissarien sehr leicht geworden ist, und da auch durchaus von den obern Behörden selbst nie daran gezweifelt worden ist, daß ein richtiger Dresdner Scheffel, nach welchem das Normalmaaß zu würdigen ist, aufgefunden werden könnte. Es sind dabei freilich auch bedeutende Kosten den Betheiligten erwachsen, und dies muß ich erwähnen, weil der verehrte Herr Regierungscommissar daran zweifelte, und dies auf die Rede des Herrn Bürgermeisters aus Budissin bemerkt hatte, wie öfters der Fall vorkommen würde, daß solche Umschreibungen nothwendig sein würden. Es sind der Umschreibungen in meiner Gegend sehr viele erfolgt, sie würden, wenn ein neues Maaß- und Gewichtssystem angenommen werden wollte, von neuem und von Gerichtswegen noch einmal umgeändert werden müssen, und die Kosten sind nicht unbedeutend, da nicht allein die sämtlichen Ablösungsrecessen, die sämtlichen Matrikeln, die sämtlichen Erbregister und Käufe danach geändert worden sind. Ich kann bezeugen, daß in meiner Gegend von den Betheiligten die Kosten gern zum ersten Male getragen worden sind, um das gesetzliche Maaß richtig in ihre Urkunden zu bekommen; es würde aber ein großes Opfer von ihnen verlangt werden, wenn nochmals solche Umschreibungen stattfinden sollten; und die Sache ist wirklich viel bedeutender, als der Herr Regierungscommissar zu glauben scheint. Dann ist von meinem verehrten Nachbar noch auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht worden, und da ich auch darin Erfahrung gemacht habe, so halte ich mich verpflichtet, sie der verehrten Kammer mitzutheilen. Es sind allerdings nicht, wie von dem Herrn Regierungscommissar gestern geglaubt wurde, die Einheiten, sondern, wie mein Nachbar sehr richtig sagte, die Ackergrößen bei der Regulirung der Parochial- und Schullasten in gemischten Parochien zu Grunde gelegt worden. Wie schwierig solche Verhandlungen im Allgemeinen sind, wird mir Jeder, der solche Verhandlungen geführt, der ihnen beigewohnt hat, zugeben, und ich glaube, daß es sehr wünschenswerth ist, wenn man so glücklich war, wie es in den Fällen, die mir speciell bekannt geworden sind, stattgefunden hat, durch einen Vergleich aus

der Sache zu kommen, um nicht wieder durch Aenderung des Arealystems eine bedeutende Last durch Prozesse und sonst den Kirchen- und Schulgemeinden aufzuladen. Ich glaube das um so mehr, da ein Flächenmaaß, wie das unsers neuen Acker, sich nicht mit dem in dem großen Nachbarstaate gesetzlich feststehenden Maaße für Flächen, dem Magdeburger Morgen, vergleichen läßt. Und wenn unserm vortrefflich ausgearbeiteten und durchdachten Gesetze in allen und jeden Beziehungen die Zollvereinsstaaten nachfolgen und dieses Gesetz zu Grunde legen sollten, so muß ich doch befürchten, daß sie es in Bezug auf das Flächenmaaß nicht thun würden, da der Magdeburger Morgen nicht allein in dem ganzen preussischen Staate den Anhalt giebt zu den Vermessungen, zu Veranschlagungen von Staatswegen, sondern derselbe sich auch wohl leicht in die Maaßgrößen der süddeutschen Staaten, und so viel mir bekannt ist, auch Böhmens auflösen läßt, mit dem neuen Acker aber es sehr schwierig und eine kaum mögliche Eintheilung stattfinden würde. Also wenn eine allgemeine Maaß- und Gewichtsordnung in Deutschland oder doch in den Zollvereinsstaaten zu Stande kommen sollte, würde doch mindestens wieder eine Umschreibung stattfinden müssen, und es würden wieder die gestern selbst von der hohen Staatsregierung bezeichneten großen Kosten, die das Umschreiben der sämtlichen Flurbücher u. s. w. mit sich führen würde, nothwendig werden, wenn dort ein anderes Flächenmaaß wieder beliebt würde.

v. Schönfels: Ich bitte um das Wort.

Bürgermeister Hübler: Die Debatte befindet sich auf einem Boden, den die Landtagsordnung kaum billigen möchte. Sie ist vollständig wieder zur allgemeinen Berathung zurückgekehrt, zu einer Berathung, die gestern geschlossen worden ist, und ich erlaube mir daher auf den Schluß dieser Debatte anzutragen.

v. Schönfels: Ich muß bemerken, daß derjenige, welcher über §. 1 sprechen will, fast unvermeidlich zur allgemeinen Debatte zurückkehren muß. Denn wer gegen §. 1 spricht, muß auch sagen, warum er dagegen ist, und dies führt ihn auf die in der allgemeinen Debatte entwickelten Gründe zurück.

Präsident v. Carlowitz: Auch mir hat es geschienen, als ob die Debatte sich wieder auf dem gestrigen Boden bewegte. Auf der andern Seite kann ich aber dem Herrn v. Schönfels darin nur Recht geben, daß hier, wo es ja eben gestattet ist, über §. 1 zu debattiren, es bei seinem allgemeinen Inhalte nicht leicht ist, sich von einer mehr allgemeinen Debatte fern zu halten. Das hat seinen Grund zunächst in dem Umstande, daß wir nach der Ansicht der Staatsregierung genöthigt wurden, den Gesetzentwurf zu berathen, ehe wir über das allgemeine Deputationsgutachten abgestimmt haben. Es kommt noch dazu, daß bei der letzten Debatte, ungenchtet mehrere Mitglieder sich noch zum Sprechen gemeldet hatten, ein Kammermitglied auf den Schluß der Debatte antrug, und daß dieser Antrag Annahme fand. So etwas rächt sich gewöhnlich da-